



Förderrichtlinie für das Förderflugzeug LS7-NEO „HE“ der Luftsportjugend Hessen im hessischem Luftsportverband e.V.

§1 Ziel der Förderung

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, talentierte und engagierte junge Segelfluggpiloten zu unterstützen und ihre Flugfähigkeiten im hessischen Luftsportverband e.V. zu fördern. Die Bereitstellung der LS7-NEO ermöglicht es den ausgewählten Piloten, ihre fliegerischen Fähigkeiten auf einem leistungsfähigen Segelflugzeug weiterzuentwickeln.

§2 Förderwürdige Piloten

Förderwürdig sind Piloten, die:

- Mitglieder der Luftsportjugend Hessen im Luftsportverband Hessen e.V. sind.
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- wettbewerbsfliegerische Ambitionen haben.
- eine gute Team- und Sozialkompetenz haben.
- eine gültige Segelfluglizenz und ein Tauglichkeitszeugnisses besitzen.

§3 Bewerbung

3.1 Die Bewerbung um die Förderung erfolgt als EIN zusammengefügt PDF an die E-Mail-Adresse welche im Deckblatt für die Bewerbung angegeben ist.

3.2 Die Bewerber reichen folgende Unterlagen ein:

1. Deckblatt zur Bewerbung.
2. Formblatt Pilotendaten.
3. Einen Lebenslauf, welcher eine Darstellung der bisherigen fliegerischen Erfahrungen zeigt (Fliegerischer Lebenslauf).
4. Eine Begründung für die Bewerbung mit geplanten Maßnahmen im Förderjahr (Motivationsschreiben).
5. Ein Empfehlungsschreiben von einem erfahrenen Fluglehrer oder Vereinsmitglied.
6. Kopie der Segelfluglizenz.
7. Kopie des Tauglichkeitszeugnisses.

§4 Vergabe der Förderflugzeuge

4.1 Die Anzahl der Förderpiloten pro Förderjahr beträgt maximal zwei.

4.2 Die Auswahl der geförderten Piloten erfolgt durch die Landesjugendleitung der Luftsportjugend Hessen und eine Auswahlkommission an erfahren Piloten und Trainern.

Beauftragter der LSJ Hessen für die LS7:

Philipp Schreiber
Scheidigstraße 9
35325 Mücke
Telefon: 01734378963

E- Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Landwehrstrasse 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 – 21001

E- Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82
BIC: HELADEF1DAS



4.3 Die Auswahl basiert auf den eingereichten Bewerbungen, den fliegerischen Leistungen, den Plänen für das Förderjahr, dem Engagement im Verein (Empfehlungsschreiben) sowie der persönlichen Eignung der Bewerber.

Es wird ein Optimum der zufliegenden Maßnahmen zwischen den beiden geförderten Piloten angestrebt, um die Nutzung des Flugzeugs gerecht zu verteilen und den maximalen Nutzen für die Piloten zu gewährleisten.

4.4 Stichtag der Einreichung der Bewerbung ist der letzte Freitag im November im Vorjahr des angestrebten Förderjahr.

4.5 Bekanntgabe des Förderpiloten für das Förderjahr ist ca. zwei Wochen nach Bewerbungsschluss.

4.6 Bei längeren Standzeiten des Flugzeugs behält sich die Luftsportjugend Hessen das Recht vor, den Flieger an Weitere oder Dritte zu verchartern, um die Nutzung und Wartung des Flugzeugs sicherzustellen. Dies geschieht in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Interessen der geförderten Piloten. Details werden im Bedarfsfall geregelt.

§5 Resultierende Bedingungen für und während einer Förderung

5.1 Die geförderten Piloten verpflichten sich, das Segelflugzeug LS7-NEO pfleglich zu behandeln und alle Wartungs- und Pflegearbeiten gemäß den Herstellervorgaben sowie den Verbandsrichtlinien durchzuführen.

5.2 Die geförderten Piloten sind dazu verpflichtet, die Luftsportjugend Hessen und den hessischen Luftsportbund e.V. in der Öffentlichkeit positiv zu repräsentieren.

5.3 Es wird von den geförderten Piloten erwartet, dass sie sich im Verein, während Trainingsmaßnahmen und Wettbewerben tadellos und positiv verhalten. Dies schließt ein respektvolles und kooperatives Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern und Piloten ein.

5.4 Die geförderten Piloten sind dazu angehalten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Luftsportjugend Hessen sowie den hessischen Luftsportbund e.V. durch die Bereitstellung von Bildern und kurzen Berichten zu unterstützen. Diese Materialien sollen für die Webseite und Social-Media-Posts verwendet werden, um die Aktivitäten und Erfolge der geförderten Piloten zu dokumentieren und zu teilen.

5.5 Sicherheit geht immer vor! Die geförderten Piloten haben die oberste Priorität auf die Sicherheit während ihrer Flugtätigkeiten zu legen. Sie sind dazu angehalten, die geltenden Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften genau zu befolgen und keine Risiken einzugehen, die die Sicherheit gefährden könnten. Dies schließt die Einhaltung aller Flug- und Sicherheitsverfahren, die Meldung von Unfällen oder Vorfällen sowie die Verwendung von Sicherheitsausrüstung und -techniken ein. Die Sicherheit des Piloten, des Flugzeugs und aller Beteiligten hat höchste Priorität.

Beauftragter der LSJ Hessen für die LS7:

Philipp Schreiber
Scheidigstraße 9
35325 Mücke
Telefon: 01734378963

E-Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Landwehrstrasse 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 – 21001

E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82
BIC: HELADEF1DAS



§6 Gebühren

6.1 Die geförderten Piloten zahlen keine Gebühr für die Nutzung des LS7-NEO.

6.2 Jeder Förderpilot muss vor der Übergabe des Flugzeugs eine Kautions in Höhe von **1000€** auf das Konto der Luftsportjugend Hessen einzahlen. Diese Kautions wird dem Förderpiloten in voller Höhe zurückerstattet, sofern die Übergabe ordnungsgemäß erfolgt. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Übergabe können Abzüge oder sogar die Einbehaltung der Kautions erfolgen. Die Höhe der einbehaltenen Kautions wird anhand der Kosten berechnet, die erforderlich sind, um das Flugzeug in den Zustand vor der Nutzung durch den betreffenden Förderpiloten zurückzusetzen.

§7 Übergabe der Förderflugzeuge

Die Übergabe der Förderflugzeuge erfolgt zu Beginn der Flugsaison nach Absprache mit dem Landesjugendleiter oder einem von ihm benannten Vertreter. Ort und Zeitpunkt der Übergabe wird mit dem Vertreter abgestimmt. Das Übergabeprotokoll beinhaltet u.a. den Zustand des Flugzeuges, des Anhängers, des Zubehörs sowie der Dokumente.

§8 Versicherungsübersicht

Die Versicherung für den Einsitzer LS7-NEO wird von der Allianz Global Corporate & Specialty SE bereitgestellt. Nachfolgend eine Übersicht über die Versicherungsleistungen:

Haftpflichtversicherung:

- Versicherungssumme: 3 Mio Euro

Sitzplatz-Unfallversicherung für 1 Sitz:

- Invalidität: 20.000 Euro
- Tod: 20.000 Euro

Kaskoversicherung:

- Versicherungssumme: 50.000 Euro
- Selbstbehalt: 1.000 Euro

§9 Ausschluss von der Förderung

9.1 Ein Ausschluss von der Förderung kann bei groben Verstößen gegen diese Richtlinien oder bei unsportlichem Verhalten erfolgen.

9.2 Ein Ausschluss aus der Förderung kann nur durch die aktuelle Landesjugendleitung und das aktuelle Präsidium des hessischen Luftsportbund e.V. erfolgen. Diese Gremien sind befugt, nach einer gründlichen Prüfung und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren eine

Beauftragter der LSJ Hessen für die LS7:

Philipp Schreiber

Scheidigstraße 9

35325 Mücke

Telefon: 01734378963

E-Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.

Landwehrstrasse 1

64293 Darmstadt

Telefon: 06151 – 21001

E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend

Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82

BIC: HELADEF1DAS



Entscheidung über einen möglichen Ausschluss zu treffen. Ein solcher Ausschluss ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

§10 Veröffentlichung & Änderungen

10.1 Die Förderrichtlinien werden auf der Website des hessischen Luftsportverband e.V. veröffentlicht. Änderungen der Richtlinien werden rechtzeitig bekannt gegeben und treten nach Veröffentlichung in Kraft.

10.2 Änderungen der Förderrichtlinien bedingen einen schriftlichen Antrag. Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor der Jugendleitersitzung bei der Landesjugendleitung eingereicht sein.

§12 Schlussbestimmung

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.10.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Die Luftsportjugend Hessen und der hessische Luftsportbund e.V. behält sich das Recht vor, die Richtlinien anzupassen oder zu ändern, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Genderdisclaimer

Alle in diesen Förderrichtlinien verwendeten Bezeichnungen und Ausdrücke, die die männliche Form verwenden, sind geschlechtsneutral zu verstehen. Diese Richtlinien richten sich an Personen aller Geschlechter, und wir respektieren und schätzen die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten. Die Verwendung der männlichen Form dient lediglich der sprachlichen Vereinfachung und impliziert keine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung. Wir setzen uns für Chancengleichheit und die Förderung aller Geschlechter im Segelflugsport ein.

Mücke, den 25.08.2025

i.A. P. Schreiber

Philipp Schreiber

Beauftragter der LSJ Hessen für die LS7:

Philipp Schreiber

Scheidigstraße 9

35325 Mücke

Telefon: 01734378963

E- Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.

Landwehrstrasse 1

64293 Darmstadt

Telefon: 06151 – 21001

E- Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend

Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82

BIC: HELADEF1DAS